

Amtliche Bekanntmachung

Wahl der Jugendschöffen für die Wahlperiode 2019 - 2023

Die ergänzte Liste über die für die Wahlperiode 2019 bis 2023 vom Jugendhilfeausschuss des Odenwaldkreises vorgeschlagenen Personen zur Wahl der Jugendschöffen liegt in der Zeit von Donnerstag, 30. August 2018, bis zum Donnerstag, 6. September 2018, während der Publikumszeiten der Kreisverwaltung (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 8 bis 12 Uhr, am Donnerstag auch von 14 bis 17:30 Uhr) im Info-Büro (Zimmer B-01) des Jugendamtes des Odenwaldkreises, Nees-von-Esenbeck-Straße 9 – 11, 64711 Erbach, zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann in der Zeit von Freitag, den 31. August 2018 bis Freitag, den 7. September 2018 schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in der Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nach §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Erbach, den 28. August 2018

Der Kreisausschuss des Odenwaldkreises
gez. Frank Matiaske, Landrat